

# DMEA 2021 - Connecting Digital Health.

Beteiligung am Thüringer Messegemeinschaftsstand.



# E-HEALTH

# DMEA 2021

## Teilnahmebedingungen für den Thüringer Gemeinschaftsstand

- Messeort:** Messegelände Berlin
- Messedauer:** 8. – 10. Juni 2021
- Veranstalter:** Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
- Organisator:** Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH

### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online unter:

[www.leg-thueringen.de/dmea](http://www.leg-thueringen.de/dmea)

**Anmeldeschluss: 19. Februar 2021**

### Was wir für Sie tun:

Wir übernehmen für Sie folgende Messedienstleistungen mit leistungsstarken Partnern, damit Sie sich auf die Präsentation Ihres Know-hows konzentrieren können:

- › Anmietung der Ausstellungs- bzw. Standfläche
- › Kontakt und Administration mit dem Messeveranstalter
- › zentraler Standplatz und attraktive Standgestaltung
- › Erstellung und Umsetzung des Messestandkonzeptes bis zur Detailplanung
- › Bereitstellung Standinfrastruktur unter Berücksichtigung der aktuellen Lage angepassten Vorgaben (Mobiliar, Beleuchtung, Lager/Küche)
- › technische Installation inkl. Verbrauch
- › tägliche Reinigung (inkl. Abfallentsorgung) des gesamten Gemeinschaftsstandes
- › durchgehende Betreuung des Standes am Infocounter
- › Catering (Grundversorgung) unter Berücksichtigung der aktuellen Lage angepassten Hygieneregeln
- › Marketingmaßnahmen (PR, Medien)
- › Abwicklung der Fördermodalitäten mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

**Organisator:**  
LEG Thüringen  
Mainzerhofstraße 12, 99084 Erfurt

**Ansprechpartnerin:**  
Stefanie Roth  
Projektleiterin Messen und Veranstaltungen  
Tel.: 0361 5603-490  
E-Mail: [stefanie.roth@leg-thueringen.de](mailto:stefanie.roth@leg-thueringen.de)

# DMEA 2021

## Standpakete und Förderung

### Standfläche

ab 4 m<sup>2</sup>

- › Präsentation am Einzelcounter mit zwei Stühlen
- › **einer** Präsentationsfläche (A0, inkl. Gestaltung und Produktion)
- › ein A4 Prospektständer
- › Firmenlogo oder Schriftzug am Stand
- › Präsenz im digitalen Ausstellerkatalog
- › Grundeintrag im Messekatalog der Messegesellschaft
- › Catering für Standpersonal
- › Nutzung der Gemeinschaftsflächen (Prospektlager/Garderobe inkl. eines Schließfaches)
- › **zwei** Ausstellerausweise
- › Gesamtorganisation vor, während und nach der Messe

### Standfläche

ab 9 m<sup>2</sup>

- › Präsentation am Einzelcounter mit zwei Stühlen
- › **zwei** Präsentationsflächen (A0, inkl. Gestaltung und Produktion)
- › ein A4 Prospektständer
- › Firmenlogo oder Schriftzug am Stand
- › Präsenz im digitalen Ausstellerkatalog
- › Grundeintrag im Messekatalog der Messegesellschaft
- › Catering für Standpersonal
- › ein Beratungstisch mit 4 Stühlen
- › Nutzung der Gemeinschaftsflächen (Prospektlager/Garderobe inkl. eines Schließfaches)
- › **drei** Ausstellerausweise
- › Gesamtorganisation vor, während und nach der Messe

**Bitte tragen Sie die gewünschte Standgröße bei der Online-Anmeldung ein. Die Mindeststandgröße beträgt 4 m<sup>2</sup>.**

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft gewährt für die Beteiligung am Thüringer Messegemeinschaftstand auf der DMEA eine finanzielle Unterstützung. Dazu wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt. Die Zuwendung können Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, wirtschaftsnahe selbstständige Unternehmen und Vertreter wirtschaftsnaher freier Berufe sowie Firmennetzwerke/ Cluster erhalten. Er wird als Zuschuss und De-minimis-Beihilfe gewährt.

([https://wirtschaft.thueringen.de/fileadmin/th6/wirtschaft/aussenwirtschaft/informationsblatt\\_de-minimis-regelstand10.2014.pdf](https://wirtschaft.thueringen.de/fileadmin/th6/wirtschaft/aussenwirtschaft/informationsblatt_de-minimis-regelstand10.2014.pdf))

Grundlage des eingereichten Messekonzeptes ist ein gemeinschaftlicher Auftritt aller Partner mit einheitlichen Gestaltungselementen im Corporate Design des Freistaats Thüringen.

Grundvoraussetzung für den geförderten Beitrag ist:

1) die Abgabe einer **De-minimis-Erklärung** Ihres Unternehmens. Das antragstellende Unternehmen ist verpflichtet, bei der Beantragung für sich und für den Unternehmensverbund („einziges Unternehmen“) eine vollständige Übersicht über die im laufenden und den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhaltenen De-minimis-Beihilfen vorzulegen. **Die Einreichung der De-minimis-Erklärung ist auch per E-Mail möglich.**

Unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben sind gemäß § 264 StGB als Subventionsbetrug strafbar. Zudem ist die De-minimis-Bescheinigung vom Unternehmen 10 Jahre lang nach Gewährung aufzubewahren und auf Anforderung der EU-Kommission, Bundesregierung, Landesverwaltung oder gewährenden Stelle innerhalb einer festgesetzten Frist (mindestens eine Woche) vorzulegen. Kommt das Unternehmen dieser Anforderung nicht nach, kann rückwirkend die Bewilligungsvoraussetzung entfallen und die Beihilfe zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden.

**Die De-minimis-Erklärung ist der Anmeldung beizufügen bzw. nach Aufforderung fristgerecht einzureichen.** Bitte nutzen Sie hierfür die De-minimis-Erklärung zur Außenwirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen auf der Anmeldeseite unter [www.leg-thueringen.de/dmea](http://www.leg-thueringen.de/dmea).

2) die Erteilung des Zuwendungsbescheides des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft für das beantragte Projekt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

# DMEA 2021

## Preise für den Thüringer Gemeinschaftsstand

In den Beiträgen zur Teilnahme am Thüringer Gemeinschaftsstand sind bereits folgende Kosten enthalten:

- › anteilige, förderfähige Kosten gemäß den angemeldeten Quadratmetern
- › anteilige, nicht förderfähige Kosten gemäß den angemeldeten Quadratmetern
- › die mögliche Förderung wird beim Rechnungsbetrag abgezogen.
- › Zusätzliche Ausstattungswünsche (z. B. Vitrinen, Unterbauten, Monitore etc.) sind selbstverständlich nach Absprache möglich. Diese werden gesondert in Rechnung gestellt.
- › Sollte es zu einer Überbuchung des Standes kommen, ist der zeitliche Eingang der Anmeldung ausschlaggebend für die Berücksichtigung der Teilnahme am Thüringer Gemeinschaftsstand.

### Kalkulationsbeispiele\*:

#### 4 m<sup>2</sup> gefördert

› Teilnehmerbeitrag netto:	5.882,86 €
› zzgl. 19% Umsatzsteuer:	<u>1.117,74 €</u>
› Teilnehmerbeitrag brutto:	7.000,60 €
› abzgl. Förderung:	<u>3.079,90 €</u>
<b>Zahlbetrag:</b>	<b>3.920,70 €</b>

#### 4 m<sup>2</sup> ungefördert

› Teilnehmerbeitrag netto:	5.882,86 €
› zzgl. 19% Umsatzsteuer:	<u>1.117,74 €</u>
<b>Zahlbetrag</b>	<b>7.000,60 €</b>

#### 6 m<sup>2</sup> gefördert

› Teilnehmerbeitrag netto:	8.824,29 €
› zzgl. 19% Umsatzsteuer:	<u>1.676,61 €</u>
› Teilnehmerbeitrag brutto:	10.500,90 €
› abzgl. Förderung:	<u>4.619,85 €</u>
<b>Zahlbetrag:</b>	<b>5.881,05 €</b>

#### 6 m<sup>2</sup> ungefördert

› Teilnehmerbeitrag netto:	8.824,29 €
› zzgl. 19% Umsatzsteuer:	<u>1.676,61 €</u>
<b>Zahlbetrag</b>	<b>10.500,90 €</b>

#### 9 m<sup>2</sup> gefördert

› Teilnehmerbeitrag netto:	13.236,43 €
› zzgl. 19% Umsatzsteuer:	<u>2.514,92 €</u>
› Teilnehmerbeitrag brutto:	15.751,35 €
› abzgl. Förderung:	<u>6.929,78 €</u>
<b>Zahlbetrag:</b>	<b>8.821,58 €</b>

#### 9 m<sup>2</sup> ungefördert

› Teilnehmerbeitrag netto:	13.236,43 €
› zzgl. 19% Umsatzsteuer:	<u>2.514,92 €</u>
<b>Zahlbetrag</b>	<b>15.751,35 €</b>

Weitere Flächenvarianten sind auf Anfrage möglich.

\*Berechnungsgrundlage ist der derzeitige Planungsstand mit 33 m<sup>2</sup> reiner Ausstellungsfläche und auf Basis von 4 Ausstellern.

\*Die vorgegebenen Hygienestandards aufgrund von Covid 19 werden bei der Standgestaltung berücksichtigt. Sich daraus ergebene Mehrkosten sind im Paketpreis inkludiert.

**Bitte beachten Sie, dass in obigen Zahlbetrag die Umsatzsteuer enthalten ist.  
Die Umsatzsteuer ist nach den allgemeinen Grundsätzen abzugsfähig.**

# DMEA 2021

## Teilnahmebedingungen für den Thüringer Gemeinschaftsstand

### Organisation / Standgestaltung

Die LEG Thüringen leitet die gesamte Planung und Umsetzung des Thüringer Messeauftritts. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standzuschnitt. Das Platzieren von eigenem Messeequipment (Roll ups, Plakate, Möbel etc.) ist grundsätzlich nicht erlaubt, in Ausnahmefällen ist eine Prüfung durch die LEG möglich. Wünsche und Anregungen der Mitaussteller werden aufgenommen und geprüft und fließen ggf. in die Gestaltung des Messestandes ein. Grundlage des Messekonzeptes ist ein gemeinschaftlicher Auftritt aller Partner mit einheitlichen Gestaltungselementen im Corporate Design des Freistaats Thüringen. Der Messebaukontakt bei der Umsetzung des Messekonzeptes erfolgt in Abstimmung mit den Mitausstellern durch die LEG.

### Haftung und Versicherung

Für Schäden und Verluste an Gütern der Mitaussteller auf der Messe übernimmt die LEG Thüringen keine Haftung. Jeder Teilnehmer hat für seinen Bereich Versicherungsschutz im erforderlichen Umfang durch den Abschluss geeigneter Verträge selbständig sicherzustellen.

### Aussteller- und Parkausweise

Die Gebühren für kostenpflichtige Ausweise werden nach Verbrauch den Mitausstellern in Rechnung gestellt.

### Verbindlichkeit

Diese Anmeldung dient als rechtsverbindliche Grundlage für die Messevorbereitung der LEG Thüringen. Ein Anspruch auf Zuteilung beantragter Plätze, Lager oder Charakter besteht nicht. Ansprüche gegenüber der LEG Thüringen hinsichtlich Lage oder Charakter sind ausgeschlossen.

### Rechnungslegung

Die LEG Thüringen tritt als Hauptaussteller auf und erhält somit alle Rechnungen direkt vom Veranstalter. Die Abrechnung erfolgt durch die LEG Thüringen. Bei den in den Teilnahmebedingungen aufgeführten Kosten handelt es sich um Kalkulationsbeispiele auf der Basis von Plankosten. Abweichungen sind durch Veränderung z. B. in der Standgröße und Ausstellanzahl möglich. Die Rechnungslegung erfolgt nach Messeteilnahme und Abrechnung des Gesamtprojektes mit den tatsächlichen Kosten abzüglich der ggf. gewährten Förderung. Die in der Rechnung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten.

### Rücktritt, Vertragsauflösung

Der Mitaussteller ist berechtigt, innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Eingang der schriftlichen Anmeldung bei der LEG Thüringen die Teilnahme am Thüringer Gemeinschaftsstand DMEA 2021 abzusagen. Erklärt der Mitaussteller seinen Rücktritt nach dieser Frist, ist der Mitaussteller zu folgender Zahlung verpflichtet:

- › Rücktritt bis 19.03.2021: 50 % der Beteiligungspreise ohne Förderung.
- › Rücktritt nach dem 19.03.2021: 100 % der Beteiligungspreise ohne Förderung.

Kann die Standfläche weitervermietet werden, erhebt die LEG Thüringen eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % des Beteiligungspreises ohne Förderung.

Kann die Standfläche nur teilweise weitervermietet werden, haftet der Mitaussteller anteilig auf die nicht weitervermietete Fläche. In diesem Fall erhebt die LEG Thüringen eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % des Beteiligungspreises ohne Förderung für die nicht weitervermietete Fläche. Dem Aussteller wird in diesen konkreten Fällen das Recht eingeräumt, den Nachweis zu führen, dass dem Veranstalter kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

Die Nichtteilnahme ist in schriftlicher Form zu erklären.

Sollte es zu einer pandemiebedingten Absage der Messe kommen, werden den Ausstellern die bis dahin entstandenen Kosten (Verträge mit Drittanbietern) anteilig in Rechnung gestellt.